

Juristische Fakultät



ius inhouse

No 29 | Dezember 16

«Brexit» und seine Auswirkungen auf die Schweiz

Das Studiendekanat und die Lehre

Ein Tour d'Horizon über aktuelle Entwicklungen.



Prof. Dr. iur.
Felix Hafner
ist seit 2001 Professor
für Öffentliches Recht an
der Juristischen Fakultät
und seit 2006 deren
Studiendekan. Zu seinen
Lehr- und Forschungstätigkeiten gehören neben
dem Staats- und Verwaltungsrecht insbesondere
auch die Rechtsgeschichte und das Religionsrecht.

m 1. Januar 2006, also vor mehr als 10 Jahren, trat ich das Amt des Studiendekans an der Juristischen Fakultät an. Diese Funktion sollte unter anderem die Implementierung des damals neu eingeführten Bachelor-/Mastercurriculums begleiten und ganz allgemein die Fakultätsentwicklung im Bereich der Lehre vorantreiben.

Vieles von dem, was heute selbstverständlich ist, gab es damals noch nicht. So existierte beispielsweise noch kein Evaluationskonzept. Lehrveranstaltungen wurden zwar evaluiert, aber nur mit einem einzigen Fragebogen und nicht in umfassender Weise. Das später vom Team des Studiendekanats entwickelte Evaluationskonzept hat sich mittlerweile bewährt. Heute sind Evaluationen zum Bestandteil der Lehre geworden. Sie finden regelmässig und in einem professionellen Rahmen unter kundiger Mithilfe von Fachleuten der Universitätszentrale statt. Die Evaluationsresultate geben den Dozierenden jeweils Gelegenheit, über ihre eigene Lehre zu reflektieren und diese zu optimieren.

Evaluationen bilden allerdings nur einen Teil dessen ab, was sich in der Lehre aktuell bewegt. Die Lehre unterliegt vor allem auch aufgrund der modernen Technik einem erheblichen Wandel. Diese eröffnet neue Möglichkeiten von Lehrund Prüfungsformen, die zum Teil auch von unseren Dozierenden eingesetzt werden; so - um hier nur zwei Beispiele anzuführen - Videoaufnahmen von Vorlesungen, die ins Internet gestellt werden, oder schriftliche Prüfungen mit anschliessender elektronischer Auswertung. Hinzu kommen innovative Lehrveranstaltungen, wie die bei uns zum Teil schon seit Jahren mit viel Erfolg angebotenen Moot Courts, bei denen die Studierenden lernen, im Rahmen von fiktiven Gerichtsprozessen Rechtsschriften zu schreiben und Plädovers zu halten, sowie die Clinics und die Verwaltungspraxis, in denen bereits während des Studiums erste Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des juristischen Wissens gesammelt werden können.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass es um die mehrheitlich noch traditionelle Unterrichtsformen verwendende Lehre an unserer Fakultät gut bestellt ist. Dies belegt eine Befragung, die im vergangenen Jahr im Rahmen einer Evaluation des Masterstudiums bei unseren Studienabgängerinnen und -abgängern durchgeführt wurde. Die in verschiedensten juristischen Berufen arbeitenden Absolventinnen und Absolventen gaben an, dass sie mit der Ausbildung an unserer Fakultät sehr zufrieden sind. Sie können das bei uns erworbene Wissen in der Praxis gut anwenden. Lücken empfanden sie lediglich in den Bereichen der so genannten «Kontextkompetenzen» und «social skills». So wurde etwa gewünscht, dass im Studium mehr Informatikkenntnisse und interdisziplinäres Wissen vermittelt und die Teamarbeit gefördert wird. Zwar steht die Vermittlung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten nicht im Zentrum der universitären Ausbildung. Es stellt sich aber gleichwohl die Frage, ob es nicht angezeigt ist, ihr in der Lehre mehr Beachtung als bisher zu schenken. Jedenfalls besteht kein Zweifel, dass es sich dabei um Fertigkeiten handelt, über die man bei der Ausübung beinahe sämtlicher juristischer Berufe verfügen sollte.

Zurzeit beschäftigen sich verschiedene Dozierende mit dieser Frage, so insbesondere im Rahmen des Zentrums für Juristische Lehre (ZJL). Das ZJL besteht an unserer Fakultät seit vier Jahren. Es versteht sich primär als wissenschaftliche Reflexionsplattform über die juristische Fachdidaktik und ist damit nicht nur der Lehre, sondern auch der Forschung zuzurechnen. Es bietet regelmässig Veranstaltungen an, die der Qualitätsentwicklung der Lehre dienen. Zuletzt setzte sich das ZJL mit dem Prüfungswesen auseinander.

Prüfungen sind nicht nur Gegenstand von Reflexionen im ZJL, sondern haben bekanntlich an unserer Fakultät eine grosse praktische Bedeutung sowohl für die Studierenden als auch für die Dozierenden, welche die Prüfungen abneh-

men. Die Organisation der Prüfungen ist mit einem grossen Aufwand verbunden. Am Jahresende werden es gegen 6000 Prüfungsereignisse sein, die 2016 vom Studiendekanat organisiert werden mussten. Das Bologna-System hat eine Vielfalt von Leistungsüberprüfungen hervorgebracht. Eine reibungslose, professionelle Prüfungsorganisation in diesem komplizierten und nicht leicht überschaubaren System ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte diesen kleinen Tour d'Horizon mit einem Hinweis auf die Gründung des «EUCOR -The European Campus» abschliessen. Die Universität Basel hat sich im Mai dieses Jahres mit den Universitäten Freiburg im Breisgau, dem Karlsruher Institut für Technologie, der Universität Strassburg und der Université de Haute Alsace zu einem grenzüberschreitenden EUCOR-Campus verbunden. Damit wurde am Oberrhein ein Wissenschaftsraum geschaffen, der sich mit jenem von Berlin oder auch Boston vergleichen lässt. Der Zusammenschluss soll die Lehre und Forschung in der Region stärken und namentlich den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, über die nationalen und sprachlichen Grenzen hinweg an den im EUCOR-Campus vereinigten Universitäten zu studieren. Für unsere Fakultät stellt dieses Angebot eine erfreuliche Ergänzung zum bereits bestehenden EUCOR-Master dar, der einen Masterabschluss der Universitäten Basel, Freiburg im Breisgau und Strassburg vermittelt. Es ist zu hoffen, dass die Studierenden von dieser wissenschaftlichen Freizügigkeit regen Gebrauch machen. Jedenfalls möchte ich unsere Studierenden gerne dazu ermuntern, mehr noch als bisher Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten dieses neuen EUCOR-Campus zu besuchen.

Felix Hafner, Studiendekan

Impressum

ius inhouse Newsletter der Juristischen Fakultät,

Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel

Herausgeber Juristische Fakultät, Basel

Kontakt inhouse-ius@unibas.ch

Redaktion Prof. Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger, Dekanin; Dr. phil. Daniel Hofer, Geschäftsführer; lic. iur. Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle

Produktion Continue AG, Basel **Cover-Foto** Shutterstock (Bildmontage)

Druck Werner Druck & Medien AG, Basel

Auflage 1200 Ex.

Nächste Ausgabe Frühjahrssemester 2017

Redaktionsschluss 1. März 2017

AUS DEN GRUPPIERUNGEN

GRUPPIERUNG III

Neuregelung der Anstellungsbedingungen

Ein Thema, welches die Angehörigen der Gruppierung III in letzter Zeit immer wieder beschäftigte, war die Neuregelung der Anstellungsbedingungen.

Dieser langwierige Prozess wurde bereits im Herbst 2013 durch die Verwaltungsdirektion der Universität eingeleitet, worauf im Frühjahr 2014 die Angehörigen der Gruppierung III über ein erstes Konzept informiert wurden. Dieses sah eine gesamtuniversitäre Vereinheitlichung der zurzeit unterschiedlichen Anstellungsbedingungen mit einer Erhöhung des nominellen Anstellungsgrades für Assistierende auf 100% bei gleichbleibendem Lohn vor. Begründet wurde dieses Konzept mit Bedenken bezüglich der Rechtsgleichheit der bisherigen Situation.

Die Assistierenden zeigten sich vor allem mit der mangelhaften Einbindung in den Entwicklungsprozess unzufrieden. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die nach Rücksprache mit der Verwaltungsdirektion eine vierköpfige Delegation stellte, welche die Anliegen der Gruppierung III im weiteren Verlauf des Projekts vertreten sollte.

Nach Hearings in allen Fakultäten wurde zudem ersichtlich, dass derzeit Konstellationen möglich sind, in welchen Assistierende mehr verdienen als Postdocs mit demselben Anstellungsgrad. Diese Inkohärenz im Lohngefüge soll abgeschafft werden.

Im Frühjahr 2015 fanden mehrere Sitzungen der Delegation mit der Verwaltungsdirektion statt. Dabei stellte sich heraus, dass eine Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen nicht umsetzbar sein wird. Es wurde eine Lösung mit verschiedenen Tarifen ausgearbeitet, wobei der Anstellungsgrad der Doktorierenden von 50% auf mindestens 60% – bei gleichem Gehalt – festgesetzt wurde. Diese Änderung hat aber vorwiegend theoretischen Charakter, da gleichzeitig die Protected Time – also diejenige Arbeitszeit, die den Assistierenden für ihre eigene Qualifikation zur Verfügung steht – in gleichem Masse erhöht wird.

Nachdem der ausgearbeitete Vorschlag vom Universitätsrat genehmigt und den jeweiligen Fakultäten präsentiert wurde, treten die Bedingungen per Februar 2017 in Kraft. Mitarbeitende mit bestehendem Arbeitsvertrag geniessen auf Wunsch Bestandesschutz.

Insgesamt war es ein sehr fordernder, aber auch spannender Prozess. Nicht zuletzt dank dem Engagement verschiedener Vertreter unserer Fakultät konnte schliesslich ein Kompromiss gefunden werden. Es bleibt zu hoffen, dass seine Umsetzung reibungslos verläuft.

Marc Stalder, MLaw

Präsident der Assistierendenvereinigung

GRUPPIFRUNG I

Prof. Dr. iur. Bijan Fateh-Moghadam



Professor für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht

Nach Studium und Rechtsreferendariat

in München sowie Forschungsaufenthalten in Basel und Cardiff erwarb Bijan Fateh-Moghadam 2007 an der Ludwig-Maximilians-Universität München den Dr. iur. mit einer rechtsvergleichend angelegten Dissertation zum Problem paternalistischer Strafnormen. Danach wurde er Mitglied des Münsteraner Exzellenzclusters «Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne» 2015 habilitierte er sich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in den Fächern Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinrecht, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsvergleichung. Vor seinem Ruf nach Basel vertrat er einen Lehrstuhl für Strafrecht. Strafprozessrecht und Wirtschaftsstrafrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Sein Forschungsinteresse gilt einer grundlagenorientierten, rechtsvergleichend und interdisziplinär ausgerichteten Strafrechtswissenschaft mit einem besonderen Schwerpunkt im Life Sciences-Recht. In Basel wird er die Fächer Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Medizinstrafrecht in Forschung und Lehre vertreten. In Übereinstimmung mit dem übergreifenden Forschungsschwerpunkt der Universität geht es ihm darum, Basel als Kompetenzzentrum für die Untersuchung der normativen Grundlagenfragen der Life Sciences weiter zu profilieren. Daneben möchte er seine Arbeiten zur Neutralität als innerstaatlichem Rechtsprinzip weiterführen und hierbei insbesondere die Rolle des Strafrechts für die Integration religiöser und weltanschaulicher Vielfalt beleuchten.

GRUPPIFRUNG II

Kernenergierecht – eine überholte Materie?

Die Normierung der Kernenergie bildet einen Schmelztiegel aus Naturund Ingenieurwissenschaften sowie Rechtswissenschaften und Politik. Ausstiegsbeschlüsse machen das Spezialgebiet nicht obsolet.

«Fukushima» bildet für die Schweiz eine energiepolitische Zäsur. Während sich die Politik damit beschäftigt, wie aus der Kernenergie auszusteigen sei, bin ich als Forscher in das Kernenergierecht eingestiegen. Die spezialverwaltungsrechtlich geprägte Materie erweist sich als spannend und vielschichtig. Die Bezüge zum eher rudimentär erschlossenen Technikrecht sind stark, aber nicht immer offensichtlich. Der Regelungsgegenstand ist von Interdisziplinarität, die eigentlichen juristischen Aspekte sind von internationalen Bezügen geprägt.

Aus rechtswissenschaftlicher Warte interessiert besonders, wie Gesetzgeber und rechtsanwendende Behörden mit technischen Schutzkonzepten und einem sich fortentwickelnden Stand von Wissenschaft und Technik umgehen. Das in zentralen Punkten dynamisch ausgestaltete Schweizer Kernenergierecht gilt international als vorbildlich. Bislang konnte der Spagat zwischen einem genügenden Rechts- und Bestandsschutz (auch Investitionssicherheit) und einer Erhöhung der Schutzniveaus gut gemeistert werden.

Heute sind die Ereignisse von «Fukushima» zu einem grossen Teil erklärt. Es können auch rechtlich relevante Schlüsse gezogen werden – etwa hinsichtlich der Unabhängigkeit der Nuklearaufsicht. Die anstehenden und noch folgenden politischen Entscheide werden das Kernenergierecht beeinflussen. Es bleibt zu hoffen, dass technische oder juristische Beiträge aus der Wissenschaft im politischen «Powerplay» gehört und berücksichtigt werden. Auf jeden Fall aber bleibt das Thema überaus vielfältig und spannend.

Dr. iur. Reto Müller Mitglied der Gruppierung II



GRUPPIERUNG IV

Zweimal im Untergrund

Der Ausflug der Gruppierung IV fand dieses Jahr am 6. September statt und führte uns in die Untergeschosse des Universitätsspitals und in den Untergrund von Basel.

Damit der Betrieb des Universitätsspitals reibungslos funktioniert, laufen in den Untergeschossen sämtliche Fäden zusammen. In den Gängen bilden Schienen für Kistenbehälter und Strassen für Roboter ein Transportnetz. Roboter im Pink Panther-, Basler Drämmli- oder FCB-Look befördern selbständig Bettwäsche auf ein Förderband oder Getränkeflaschen und Mittagessen zu den Patientenstationen. Im Universitätsspital werden täglich 7000 Transporte ausgeführt und 5 Tonnen Abfall produziert, 50 LKWs beliefern täglich das Spital mit Waren und die IWB-Rechnung beträgt monatlich eine Million Schweizer Franken. Am Nachmittag befinden wir uns im Untergrund von Basel. Von der Heuwaage laufen wir entlang der Birsig zum Barfüsserplatz, wo uns vieles über das frühere Basel erzählt wird, und ein Foto illustriert, wie in der Falknerstrasse Ende des 19. Jahrhunderts Abfälle in ein Flussbett geworfen wurden. Unser unterirdischer Ausflug endet beim Hotel Drei Könige. Wieder am Tageslicht freuen wir uns, einen schönen Tag mit den Kollegen und Kolleginnen verbracht zu haben. Dem IT-Team danken wir herzlich für die Organisation dieses spannenden Ausfluges.

Nicole Saraceno

Mitglied der Gruppierung IV

GRUPPIERUNG V

Interessen erfolgreich vertreten

Die Fachgruppe IUS blickt auf ein ereignisreiches Semester zurück.

Die Fachgruppe IUS übernahm ihre Verantwortung und holte in einer Umfrage zur Standortverschiebung, die sich einer ausserordentlich hohen Rücklaufquote erfreute, die Meinung der Studierenden ein. Das aussagekräftige Resultat wurde universitätsintern weitergeleitet. Damit wurde den Studierenden Gehör verschafft und die Fachgruppe IUS konnte ihre Aufgabe als Interessenvertreterin zwischen den Studierenden und der Juristischen Fakultät sowie der Universität Basel erfolgreich wahrnehmen.

Nebst diesen universitätspolitischen Angelegenheiten wurde an diversen Veranstaltungen auch der Austausch zwischen den Studierenden erfolgreich gefördert. Am traditionellen Freshman Day, welcher am 21. September 2016 stattfand, wurde den Studierenden des ersten Semesters die Möglichkeit geboten, anlässlich einer Stadtführung durch Basel und eines Grills im Hinterhof der Juristischen Fakultät Kontakte zu knüpfen, sodass bereits nach kurzer Zeit neue Freundschaften geschmiedet wurden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl geweckt werden konnte.

Mit diesen positiven Impressionen freut sich die Fachgruppe IUS, die in Zukunft anfallenden Aufgaben voller Tatendrang wahrzunehmen.

Michael Balmer

Vorstandsmitglied der Fachgruppe IUS

GRUPPIERUNG IV

Marianne Tschudin



Sachbearbeiterin Dekanat Personal und Finanzen

Seit dem 1. März 2016 gehört Marian-

ne Tschudin zum Team des Dekanats. Sie unterstützt Beatrice Vecchi im Bereich Personal und Finanzen und sorgt dafür, dass im Bereich Finanzen alles reibungslos und zeitgerecht verarbeitet werden kann (Kontakt: finanzenius@unibas.ch). Am 1. Juni 2016 hat Marianne Tschudin zudem die Aufgaben für die Veranstaltungsreihe Recht aktuell von Claudia Jeker übernommen. Zusammen mit Martine Conus ist sie für die Organisation der Weiterbildungsveranstaltungen von Recht aktuell zuständig (Kontakt: recht-aktuell-ius@unibas.ch).

GRUPPIERUNG IV

Heide Sampson



Sekretärin bei Prof. Dr. iur. Bijan Fateh-Moghadam

Am 1. August 2016 hat Heide Sampson

die Sekretariatsstelle (50%) der neu geschaffenen Professur für Grundlagen des Rechts und Life Sciences-Recht von Prof. Bijan Fateh-Moghadam übernommen. Nach einigen Jahren als Assistentin der Geschäftsleitung und weiteren administrativen Tätigkeiten in verschiedenen Industrieunternehmen bringt Heide Sampson viel Erfahrung in der Organisation eines Sekretariats mit. Nach dem Umzug von Deutschland in die Schweiz im Jahr 2014 folgte eine Zeit als Hausfrau und Mutter. Als Wiedereinsteigerin freut sie sich auf das vielseitige Aufgabenfeld im akademischen Umfeld.

«Brexit» und die Auswirkungen auf die Schweiz

Der «Brexit» schlägt Wellen, die auch die Schweiz erreichen.



Prof. Dr. iur. Christa Tobler, LL.M.,

ist Professorin für das Recht der Europäischen Union an den Europainstituten der Universitäten Basel und Leiden (Niederlande). In ihrer Forschungsarbeit pflegt sie zwei Schwerpunkte, nämlich einerseits Fragen zu Rechtsgleichheit und Diskriminierung (im Wirtschafts- ebenso wie im Sozialrecht) sowie andererseits die rechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.



Zum Teil im gleichen Boot?

as Wort «Brexit» bezeichnet bekanntlich umgangssprachlich den Austritt des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland (VK) aus der Europäischen Union (EU). Zwar ist die Austrittserklärung seitens des VK noch gar nicht erfolgt und das EU-interne Verfahren nach Art. 50 des EU-Vertrages hat noch nicht begonnen. Die Regierung des VK sagte aber nach der Konsultativabstimmung (advisory referendum) vom 23. Juni 2016, dass sie durchaus vorhat, diese Erklärung einzureichen, wenn auch nicht sofort. «Brexit means Brexit», erklärte die neue Premierministerin, Theresa May – nur, was das genau heisst, bleibt abzuwarten. Das Austrittsverfahren nach Art. 50 EUV ist bisher noch nie angewandt worden, es ist ein «untested process».

Nun hat ein solcher Austritt Folgen nicht nur für die EU und für das austretende Land selber, sondern auch für weitere Länder. Dies wurde besonders deutlich, als die japanische Regierung im September 2016 einen aussergewöhnlichen Schritt unternahm und sich in einem Memorandum zum Thema «Brexit» äusserte. Darin warnt sie vor möglichen negativen Konsequenzen eines Austritts des VK aus der EU für den Handel mit Japan und für Investitionen aus Japan im VK. Auch die Schweiz hat wirtschaftliche Beziehungen zum VK, die aber - anders als im Falle von Japan - rechtlich in besonderer Weise abgesichert sind, nämlich durch das bilaterale Recht. Verlässt nun das VK die EU, so ist das Land auch nicht mehr Vertragspartner der bilateralen Verträge, vom Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972 über das Versicherungsabkommen von

1989 und bis hin zu den Bilateralen I (1999) und II (2004) sowie einigen weiteren Abkommen. Um ein kleines, aber konkretes Beispiel zu nennen: Die heutige Regelung der Fluggastrechte, die Teil unseres Luftverkehrsabkommens mit der EU ist, gälte dann nicht mehr. Währenddem ein Fluggast heute eine Ausgleichszahlung für einen zu kurzfristig gestrichenen Flug z.B. von Basel nach London erhält, wäre das in der Zukunft ohne ein neues Abkommen mit dem VK nicht mehr der Fall - ganz zu schweigen von den zahlreichen Marktzugangsregeln, welche den wirtschaftlichen Austausch mit dem VK erleichtern. Die Schweiz wird in dieser Situation mit dem VK eigene Abkommen aushandeln müssen. Dies wird einen grossen Aufwand mit sich bringen. Etwas einfacher würde es für unser Land nur dann, wenn das VK der EFTA beiträte, weil dann das EFTA-Übereinkommen im Verhältnis u.a. zur Schweiz diverse Fragen regelte. Zur Zeit weist aber wenig darauf hin, dass dies die vom VK in Aussicht genommene Strategie sein könnte.

Doch zurück zum «Brexit-Memo» von Japan: Interessanterweise spricht dieses auch einige Empfehlungen für das zukünftige Verhältnis des VK zur EU aus - Empfehlungen allerdings, die das VK nicht freuen dürften. Dazu gehört u.a. jene, dass das VK weiterhin der Zollunion und dem Binnenmarkt der EU angehören solle. Letzteres schliesst ausdrücklich den freien Personenverkehr mit ein, was im VK als besonders problematisch erfahren wird, war doch die Unzufriedenheit weiter Kreise mit der Zuwanderung ein entscheidender Faktor im «Brexit»-Referendum. Hier zeigt sich ein weiterer, diesmal politischer Berührungspunkt mit der Schweiz, ging doch hierzulande der Abstimmung über die sogenannte Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 dieselbe Diskussion wie im VK voraus. Zu den Hauptargumenten gehörte in beiden Ländern, dass das heutige Ausmass der Zuwanderung nicht nachhaltig sei und einen zu grossen Druck auf die Infrastruktur des Landes ausübe.

Nach den jeweiligen Abstimmungen sind die beiden Länder damit beschäftigt, die politischen und rechtlichen Folgen dieser Plebiszite abzumessen und nach weiteren Schritten zu suchen. In der Schweiz stellte sich diese Herausforderung allerdings schon gut zwei Jahre früher. Im Jahr 2014 gelang es der Schweiz nicht, die EU zu Verhandlungen über eine Anpassung des bilateralen Freizügigkeitsabkommens (FZA) in Richtung Höchstzahlen und Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen sowie Schweizer Vorrang im Arbeitsmarkt (so der neue Zuwanderungsartikel, Art. 121a BV in Verbindung mit der Übergangsbestimmung Art. 197 Ziff. 11 BV) zu bewegen. In der

Folge versuchte sie sozusagen im Gespräch mit sich selber herauszufinden, wie man denn jetzt gegenüber der EU vorgehen solle. Stichworte wie «Schutzklausel» und «Inländervorrang» begannen an Gewicht zu gewinnen. Parallel dazu versuchte der Bundesrat seit 2015 in informellen Gesprächen mit der EU auszuloten, ob allenfalls im Rahmen des bestehenden Abkommens eine einvernehmliche Lösung gefunden werden könnte, welche es der Schweiz erlauben würde, gewisse Massnahmen gegen die Zuwanderung zu ergreifen. Und dann kam der «Brexit»-Referendumstermin im Juni 2016, der die Zuwanderungsfrage in der Schweiz jedenfalls aus der Sicht der EU in einen neuen Rahmen stellte, denn: sollte das VK austreten, so würden sich hier ähnliche Fragen stellen wie mit Bezug auf die Schweiz. Jegliche Zugeständnisse an die Schweiz könnten in dieser Situation ein aus der Sicht der EU unerwünschtes Signal an das VK aussenden. Mit anderen Worten: Die EU war deshalb nun noch weniger als schon vorher zu irgendwelchen Konzessionen gegenüber der Schweiz bereit.

Eine weitere Wendung nahmen die Dinge, als der Nationalrat im September 2016 beschloss, zur Umsetzung von Art. 121a BV im Ausländergesetz einen sog. «Inländervorrang light» für den Arbeitsmarkt einzuführen. Beim Nationalratsbeschluss handelt es sich im Wesentlichen um eine Meldepflicht mit Bezug auf offene Stellen an das Regionale Arbeitsvermittlungsbüro, ohne eine Verpflichtung für die Arbeitgebenden, von dort kommende Arbeitssuchende dann auch anzustellen. Verschärfungen durch den Ständerat sind denkbar und sogar wahrscheinlich. Für die jetzt vorliegende Variante wird aber allgemein davon ausgegangen, dass dieses Element des Gesetzes mit dem FZA vereinbar wäre, so dass diesbezügliche weitere Gespräche mit der EU rein rechtlich nicht erforderlich wären. Allerdings beurteilt die EU im Gesetz andere, v.a. verfahrensrechtliche Elemente kritisch. Dies hat sie dazu gebracht, das Tempo wieder zu verschärfen. Nun ermuntert sie die Schweiz ausdrücklich zu weiteren Gesprächen, um so zusammen eine Lösung zu finden, bevor das Austrittsverfahren mit dem VK seinen Anfang nimmt. Es handle sich um ein für die Schweiz günstiges Zeitfenster, denn nachher werde es

Hinweis:

Einige Tafeln über das EU-Austrittsverfahren nach Art. 50 EUV stehen im Internet als Teil des «The Essential EU Law in Charts Project» zum freien Download zur Verfügung (www.eur-charts.eu, unter «Downloads»). weit schwieriger. Es scheint, dass die EU bei dieser Gelegenheit auch die Verhandlungen über die institutionellen Fragen ein- bzw. weiterbringen möchte, um so sicherstellen zu können, dass sich die Schweiz auch wirklich an die bilateralen Abkommen hält, allen voran an das Personenfreizügigkeitsabkommen. Dieser Wunsch wird sich angesichts der Tessiner Abstimmung über die Initiative «Prima i nostri» noch verstärkt haben, ist sie doch in den Augen der EU alles andere als ein hoffnungsfrohes Signal zum Willen der Schweiz, sich an das Abkommen zu halten. Vor

diesem komplexen Hintergrund möchte die EU die Probleme mit der Schweiz gerne vom Tisch haben, bevor sie sich konkret den ungleich grösseren des «Brexit» widmen muss. Zumindest für die institutionellen Fragen dürfte dies aber schwierig werden.

Das Fazit dieser knappen Ausführungen: Die Schweiz ist (auch hier) keine Insel – das «Brexit»-Referendum im VK wirft vielmehr politische und rechtliche Wellen, die auch an unsere Ufer schlagen.

PREISE UND EHRUNGEN

Wahlen

Capus Nadja wurde per 1. August 2016 zur Professorin (50%) für Straf- und Strafprozessrecht an die Juristische Fakultät der Universität Neuenburg berufen.

Cramer Conradin wurde per 1. Februar 2017 in den Regierungsrat Basel-Stadt gewählt.

Fankhauser Roland wurde per 1. Juli 2016 vom Regierungsrat in die Notariatsaufsichtskommission gewählt.

Gless Sabine wurde per 28. Juni 2016 durch den Regierungsrat in die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gewählt.

Schroeter Ulrich Gerd wurde per 1. Februar 2017 zum Professor für Privatrecht an die Juristische Fakultät der Universität Basel berufen.

Widmer Lüchinger Corinne wurde am 28. Juni 2016 vom Bundesrat in den Stiftungsrat des Sicherheitsfonds BVG gewählt.

Titularprofessuren

Bühler Christoph B. wurde per 9. Februar 2016 an der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Zeller Franz wurde per 1. Oktober 2015 an der Universität Bern zum Titularprofessor ernannt.

Ehrungen

Reimann Martin erhielt am 15. Juni 2016 den ACCL Master Award 2015/2016 für seine Masterarbeit «Strafrechtähnliche Rechtsnatur der Kartellbussen gemäss Art. 49a Abs. 1 KG».

Rudin Beat erhielt am 20. September 2016 den Wissenschaftspreis der Stadt Basel 2016.

Pribytkova Elena erhielt für ihr Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit ihrer Habilitationsschrift, welche sie zur völker- und verfassungsrechtlichen Grundlegung eines Rechts auf Existenzsicherung unter dem Titel «A Social Minimum in the Language of Human Rights» anfertigt, zusammen mit Troxler Tizian, der sein Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit seiner Habilitationsschrift, welche er zum Spannungsverhältnis zwischen Transparenz und Geheimhaltung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht verfasst, den «Paul Speiser Bär - Scholarship 2016».

MITTEILUNGEN

Aus dem Dekanat

Die gesamte Universität Basel hat im Laufe des Jahres 2016 neue Telefonnummern im Format +41 61 207 xx xx erhalten. Bitte beachten Sie, dass die alten Nummern nur noch bis Ende 2016 auf die neuen Nummern umgeleitet werden.

Aus dem Personal

Seit April 2016 kann sich jeder Mitarbeiter der Universität Basel im HR Online-Portal einloggen und u.a. folgende Prozesse auslösen: Änderung der Bankverbindung, der Privatadresse und des Zivilstandes. Lohnabrechnungen werden keine mehr versandt. Ihre monatlichen Lohnabrechnungen können Sie direkt online einsehen. Sie können sich mit Ihrem Benutzernamen oder Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort bei den Online Services auf folgender Seite einloggen:

Aus dem Forschungsdekanat

Anschubstipendien im Doktoratsprogramm «Recht im Wandel»

Das Doktoratsprogramm «Recht im Wandel» vergibt einjährige Anschubstipendien. In der ersten Runde konnten bereits drei in den Forschungsgebieten «Law & Robots» und «Life Sciences» vergeben werden. Wir freuen uns, dass die Doktorierenden Inesa Chmurec, Christine Möhrke-Sobolewski und Alexander Schorro mit ihren Dissertationsprojekten unterstützt werden können, und heissen sie an unserer Fakultät herzlich willkommen. Die zweite Ausschreibungsrunde läuft.

«Die Familie im Zentrum»

Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle der Juristischen Fakultät, im Interview mit Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, Präsident des Centrums für Familienwissenschaften.



Prof. Dr. iur. Roland Fankhauser, LL.M., Advokat, ist seit 2010 Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und seit 2015 Präsident des Centrums für Familienwissenschaften. Seine Tätigkeiten in Forschung und Lehre umfassen die Gebiete des Familien-, Erb- und Personenrechts sowie die dazugehörenden verfahrensrechtlichen Aspekte.

Herr Fankhauser, Sie sind Präsident des Centrums für Familienwissenschaften. Was ist das Centrum für Familienwissenschaften genau?

Das Centrum ist ein gesamtschweizerischer Zusammenschluss von Personen aus verschiedenen Disziplinen (wie bspw. Recht, Psychologie, Soziologie, Geschichte), die in Wissenschaft und Praxis tätig sind und sich mit der Familie in all ihren Erscheinungsformen auseinander setzen. Das Centrum bietet eine Plattform für interdisziplinäre Vernetzung und veranstaltet z.B. Publikumsanlässe, Podiumsdiskussionen, Ringvorlesungen oder Nachwuchsworkshops.

Was sind der Zweck und die Tätigkeiten des Centrums für Familienwissenschaften?

Zweck des Netzwerks ist es insbesondere, den Dialog zwischen Lehre und Praxis und den interdisziplinären Austausch sowie die internationale Kooperation und Vernetzung zu fördern. Das Centrum veranstaltet in Basel monatliche Jours Fixes Familie mit Referaten und Diskussionen über Mittag, in Zürich finden ca. drei bis viermal jährlich vergleichbare Soirées Familiales statt. Es werden zum einen aktuelle Themen aus der Praxis (z.B. das neue Kindesunterhaltsrecht, KESB-Fragen etc.) behandelt, zum anderen widmet sich das Centrum aber auch weniger bearbeiteten, aber nicht minder wichtigen Problemfeldern der Familienforschung (geschlechtszuweisende Operationen bei Kleinkindern, Angehörige von Inhaftierten als vergessene Opfer, gestörtes Essverhalten und Familie, Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, um nur einige Beispiele zu nennen). Zudem veranstalten wir jedes zweite Jahr einen internationalen Nachwuchsworkshop in Familienwissenschaften, und seit einigen Jahren besteht in Basel eine Kooperation mit der Abteilung Jugend- und Familienförderung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt, welche sich in jährlich stattfindenden Podiumsveranstaltungen äussert (bspw. über gemeinsame elterliche Sorge, Jugend und Medienkonsum oder am 8. Dezember dieses Jahres über Familienarmut in Basel).

Auf unserer Webseite www.famwiss.ch ist dies alles aufgeführt, und es kann ein Newsletter abonniert werden, der jeweils auf die aktuellen Veranstaltungen hinweist.

Seit wann gibt es das Centrum für Familienwissenschaften? Und weswegen wurde es gegründet?

Das Centrum wurde 2003 vor allem in der Absicht gegründet, die einzelnen Forschungsdisziplinen, welche sich mit der Familie befassen, zu vernetzen und einen interdisziplinären, praxiseinbeziehenden sowie internationalen Forschungsansatz zu fördern.

Wie ist das Centrum für Familienwissenschaften organisiert?

Das Centrum wurde als Verein konstituiert. Sein Vorstand setzt sich aus ExpertInnen verschiedener Fachdisziplinen aus der ganzen Schweiz zusammen und ist seit der Gründung an der Juristischen Fakultät in Basel administrativ verankert. Der Vorstand setzt sich entsprechend unserem Leitbild aus Angehörigen verschiedener Professionen, nämlich der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Psychologie und der Medizin zusammen. Ihm gehören derzeit Ingeborg Schwenzer, Andrea Maihofer, Michelle Cottier, Jonas Schweighauser, Alain Di Gallo, Linus Cantieni, Heidi Simoni, Diana Wider sowie Joachim Schreiner an. Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, die Mitgliederbeiträge werden zur Hauptsache für Referentenhonorare verwendet. Das Centrum ist auf Drittbeiträge angewiesen.

Wie viele Mitglieder hat das Centrum für Familienwissenschaften und wer kann Mitglied des Centrums sein/werden?

Das Centrum hat rund 70 Mitglieder. Interessierte und engagierte Fachpersonen aus Familienwissenschaften können ein Beitrittsgesuch an den Vorstand richten.

Wandel und Recht

Grischa Merkel, Claudia Seitz und Andreas Stöckli im Gespräch über ihre juristische Auseinandersetzung mit neuen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen.



Prof. Dr. iur. Grischa Merkel ist seit 2014 FAG-Assistenzprofessorin für Ethik und Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Ihre Lehrund Forschungsgebiete umfassen neben der Strafrechtsdiagnostik und dem Strafprozessrecht auch medizinethische und -rechtliche Fragestellungen, den Umgang mit Intensivtätern und psychisch kranken Delinquenten, die Menschenwürde und Menschenrechte sowie die Sprachanalyse rechtsphilosophischer Fragen.

ANDREAS STÖCKLI Gerade gestern fand im Bundesparlament eine Debatte statt, in der es um den «Service Public» im Bereich der Medien ging. Die Digitalisierung führt tendenziell zu einer Konvergenz der verschiedenen Medien, zu einer zunehmenden Verschmelzung von Printmedien, Radio und Fernsehen. Es wird diskutiert, wie die bestehende Regelung und Förderung von Radio und Fernsehen, in deren Mittelpunkt die SRG als grosse, in allen Sprachregionen verankerte Anbieterin steht, weiter entwickelt werden soll. Für die Rechtswissenschaft ergeben sich neue Forschungsfelder.

CLAUDIA SEITZ Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verlangen auch im Gesundheitsrecht nach einem neuen Rechtsrahmen, wie die Regulierung von Biosimilars, Gewebezüchtung, Biobanken, Gentests, Organe durch 3D-Drucker und Big Data im Gesundheitswesen bis hin zu Finanzierungsfragen und Verteilungsgerechtigkeit. Die rechtliche Ausgestaltung ist für die Praxis von enormer Bedeutung und wird zunehmend auch auf internationaler Ebene diskutiert, wie vor kurzem an der Universität Rotterdam, wo ich in einer Lehrveranstaltung zu Health Law mit Teilnehmenden aus der ganzen Welt über diese Fragen diskutieren konnte.

GRISCHA MERKEL Mit Forschern der Universität Zürich und der Charité-Universitätsklinik Berlin habe ich letzte Woche einen Workshop veranstaltet, bei dem es um ethische und rechtliche Fragen bei persönlichkeitsverändernden Hirneingriffen z.B. im Rahmen einer Parkinsontherapie ging. So kommt es vor, dass mittels Tiefer Hirnstimulation zwar die Parkinsonsymptomatik verschwindet, die Patienten aber aggressiv, manisch oder hypersexuell werden. Das ist keine Zukunftsmusik, sondern findet real statt und wirft auch strafrechtliche Fragen auf, für die wir Lösungsansätze präsentieren müssen.

STÖCKLI In den vergangenen Jahren hat sich auch in der religiösen Landschaft der Schweiz einiges getan. Auf der einen Seite sind bis anhin kaum bekannte Religionsgemeinschaften und neue religiöse Phänomene ans Tageslicht getreten. Auf der anderen Seite wenden sich die Leute in grosser Zahl von den traditionellen christlichen Kirchen ab. Dieser Wandel ist Ausgangspunkt meiner Habilitationsschrift über die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es ist sehr fraglich, ob am bestehenden staatskirchenrechtlichen System, in dessen Zentrum die öffentlich-rechtliche Anerkennung von einigen wenigen Religionsgemeinschaften steht, festgehalten werden kann. Ausserdem ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit aktuell unter erheblichen Druck geraten.

SEITZ Mit Konzeptfragen befasse ich mich auch in meiner Habilitationsschrift. Ich untersuche, ob Rechtsnormen aufgrund eines Wandels vom formbasierten zum wirkungsbasierten Ansatz ihren ursprünglichen Sinn verlieren und ob dieser Wandel auf nationaler und europäischer Ebene mit verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Grundsätzen vereinbar ist. Für die Forschung helfen mir dabei auch Praxiserfahrungen, insbesondere am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen sowie als Anwältin und vor allem mein ökonomisches Masterstudium. Praxisnähe und Interdisziplinarität sind für das dogmatische Rechtsverständnis und die Forschung enorm wichtig.

MERKEL Absolut! Ohne interdisziplinären Ansatz könnten wir die rechtlichen Auswirkungen der Intensivmedizin gar nicht erfassen. In diesen Bereich fällt nicht nur der sog. Hirntod, sondern auch das Wachkoma, ein Krankheitsbild, mit dessen rechtlicher Einordnung ich mich in meiner Habilitationsarbeit beschäftige. Gerade junge Erwachsene sind im Strassenverkehr gefährdet und können durch einen Unfall neurologisch so schwer geschädigt werden, dass sie unter Umständen nicht mehr erwachen, aber



Auch im Gesundheitsrecht wird nach einem neuen Rechtsrahmen verlangt.

auch nicht sterben. Damit kann ich den Studierenden die Vor- und Nachteile einer Patientenverfügung viel eher nahebringen, als wenn ich über Demenz spreche, weil es sie selbst betrifft.

STÖCKLI Ganz generell stelle ich bei Studierenden ein grosses Interesse an aktuellen Themen fest. Dieses Interesse ist in den Lehrveranstaltungen aufzugreifen, und es ist Raum für aktuelle studentische Fragen zu geben. Die Vermittlung des Grundwissens sollte aber im Vordergrund stehen. Vermittlung von Grundwissen und Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse und Fragen können freilich auch zusammen erfolgen.

SEITZ Das Interesse der Studierenden an aktuellen Themen und neuen Rechtsfragen kann ich bestätigen. Gerade im dynamisch geprägten Gesundheitsrecht hinkt das Recht der Lebenswirklichkeit hinterher. Sehr oft ist eine Entwicklung bereits eingetreten und es braucht einen Rechtsrahmen. Da viele Bereiche nicht oder nur unzureichend rechtlich geregelt sind, stellen sich hier viele Rechtsfragen, denen ich auch in meinem Buch zum Gesundheitsrecht nachgehe, das Anfang nächsten Jahres erscheinen wird. Im

Gesundheitsrecht bleiben aber noch viele spannende Themen und ungelöste Rechtsfragen, denen Studierende und Forschende in Masterarbeiten und Dissertationen nachgehen können, wie dies jetzt schon an der Fakultät zahlreich der Fall ist.

MERKEL Auch das neue Doktoratsprogramm der Fakultät «Recht im Wandel» bietet diese Option. Ich denke, wir können vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen alle Studierenden und Doktorierenden nur ermutigen, offen für Neues zu sein und sich auch zuzutrauen, neue Wege selbst zu beschreiten. Dabei gilt es, nicht ausschliesslich «de lege lata» zu denken, sondern auch «de lege ferenda».



Prof. Dr. jur. Claudia Seitz, M.A. (London), Rechtsanwältin, ist seit 2014 Max Geldner-Assistenzprofessorin für Gesundheitsund Spitalrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Ihre Lehr- und Forschungsgebiete sind u.a. Gesundheits-. Heilmittel- und Lebensmittelrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschaftsund Wettbewerbsrecht sowie EU-Recht



Prof. Dr. jur. Andreas Stöckli ist seit 2014 Assistenzprofessor mit Tenure Track für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Lehrund Forschungsgebiete sind das Staats- und Verwaltungsrecht mit einem Schwerpunkt im öffentlichen Wirtschaftsrecht, im Verwaltungsorganisationsrecht und im Religionsverfassungsrecht

Freitag, 16. Dezember 2016

EU Clinical Trial Regulation - New Legal Framework for Multicenter Clinical Trials

Organisiert von Prof. Dr. iur. Claudia Seitz und Dr. iur. Alexander Meier

13.00 – 17.00 Uhr, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, WWZ Auditorium

Freitag, 13. Januar 2017

Creating a Basel Coalition against **Falsified Medication**

Informal workshop (in co-operation with the Swiss TPH) Organisiert von Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth (mit Voranmeldung)

08.30 - 16.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Seminarraum 6/7

Montag, 16. Januar 2017

Rechtsmittel der ZPO, wichtige Aspekte aus der Praxis

Referat von Dr. iur. Benedikt Seiler im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

Donnerstag, 26. Januar 2017

Beendigung öffentlich-rechtlicher Arbeitsverhältnisse

Abendveranstaltung zum Öffentlichen Personalrecht Organisiert von Dr. iur. Christoph Meyer

18.00 - 19.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 24. Februar 2017

Wirkungen und Herausforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Kolloquium anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Dr. iur. Luzius Wildhaber

Organisiert von Prof. Dr. iur. Stephan Breitenmoser und Prof. Dr. iur. Bernhard Ehrenzeller

14.00 - 18.00 Uhr, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula

Montag, 20. März 2017

Bericht über Aktuelles aus dem Bundesstrafgericht

Referat von Dr. phil. und lic. iur. Daniel Kipfer Fasciati im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunftsaal

Adoption in der Zeit von Patchwork- und Regen-

Mittwoch, 29. März 2017

Vortragsreihe der Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht, moderiert von Prof. Dr. iur. Denise Buser

18.30 Uhr, Forum für Zeitfragen, Leonhardskirchplatz 11, 4001 Basel

Freitag, 31. März 2017

Innovation und Wettbewerb im Life-Sciences-Recht

Konferenz des Doktoratsprogramms

09.00 - 18.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro lure Auditorium

Montag, 4. April 2017

Der Einfluss Paul Speisers und des Steuerrechts des Kantons Basel-Stadt auf die Eidgenössische Kriegssteuer von 1915

Vortrag von Dr. iur. Martin Kocher (in Zusammenarbeit mit der Speiser-Bär Stiftung)

19.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Seminarraum 1

Freitag, 28. April 2017

5. Basler Stiftungsrechtstag

Recht aktuell Forum (in Zusammenarbeit mit dem Center for Philanthropy Studies)

Organisiert von Prof. Dr. iur. Peter Jung und Prof. Dr. rer. pol. Georg von Schnurbein

09.00 - 16.30 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro lure Auditorium

Dienstag, 2. Mai 2017

Vielfalt der Beziehungen und Anerkennung

Vortragsreihe der Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht, moderiert von lic. iur. Peter Bürkli

18.30 Uhr, Forum für Zeitfragen, Leonhardskirchplatz 11, 4001 Basel

Montag, 15. Mai 2017

Behörde - Aufsicht - Regulierung - Gedanken anlässlich des 10-jährigen Bestehens der FINMA

9. Carl Wieland-Vortrag von Dr. iur. Thomas Bauer, Verwaltungsratspräsident der FINMA

Organisiert von Prof. Dr. iur. Peter Jung in Zusammenarbeit mit dem Basler Juristenverein

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel Zunftsaal

Educating Talents since 1460.

Universität Basel Juristische Fakultät Peter Merian-Weg 8 Postfach CH-4002 Basel Switzerland

ius.unibas.ch